

So wird gewählt



- In unserer Gemeinde sind _____ Personen in den Gemeinderat zu wählen.
- Jede und jeder Wahlberechtigte ab 14 Jahren kann deshalb bis zu _____ Personen auf dem Stimmzettel auswählen.
- Der Wähler / die Wählerin kreuzt auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Personen an, denen er / sie seine / ihre Stimme geben will – nur eine Stimme je Person.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm mehr Namen angekreuzt sind als Personen in den Gemeinderat zu wählen sind.
- Ebenso ist ein Stimmzettel ungültig, wenn er unzulässig gekennzeichnet ist.